

Öffentliche Bekanntmachung

**Enteignungsverfahren nach dem Bayerischen Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG);
Nießbrauchsrecht Grundstück Fl.Nr. 12/2, Gemarkung Gerolsbach**

Der **Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm** ist Straßenbaulastträger der Kreisstraße PAF 7 und beabsichtigt im Kreuzungsbereich der jetzigen vorfahrtsberechtigten St2084 mit der PAF 7, die in Nord-Süd-Richtung durch Gerolsbach verläuft, den Bau eines Kreisverkehrs.

Mit Beschluss vom 17.04.2020 (Az.: 4354.32-03-10-1) hat die Regierung von Oberbayern den Plan für den Umbau der versetzten Einmündungen der St 2084 Kühbach (B 300) – Scheyern mit der Kreisstraße PAF 7 in Gerolsbach (Bau-km 0+000 – Bau-km 40+103,517) festgestellt. Ausweislich der lfd. Nr. 4 des vom o.g. Planfeststellungsbeschluss umfassten Grunderwerbsverzeichnisses wird zur Durchführung der Baumaßnahme aus dem Grundstück Fl.Nr. 12/2 der Gemarkung Gerolsbach dauernd eine Fläche von 235 m² und vorübergehend eine Fläche von 50 m² benötigt.

Das vorgenannte Grundstück steht im privaten Eigentum und ist im Grundbuch des Amtsgerichts Pfaffenhofen a.d. Ilm von Gerolsbach, Blatt 1403 als lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragen. In Abteilung 2, lfd. Nr. 2, ist ein Nießbrauch eingetragen.

Mit Schreiben vom 24.11.2022 beantragte der **Landkreis Pfaffenhofen** gem. Art. 39 BayEG die Einweisung des Antragstellers in den vorzeitigen Besitz in die für das Bauvorhaben erforderlichen Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 12/2 der Gemarkung Gerolsbach. Auf der Bedarfsfläche sollen ab 15.01.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt, die Vorarbeiten, insbesondere Baumfällungen außerhalb des Vegetationszeitraums, beginnen. Zu diesem Zweck soll die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 12/2 Gemarkung Gerolsbach, auf der ein Nießbrauchsrecht eingetragen ist, vorzeitig in Besitz genommen werden. Begründet wird der Antrag damit, dass die Versuche zur freihändigen Freigabe des Nießbrauchsrechts nicht erfolgreich waren und somit kein lastenfreies Eigentum an den Teilflächen übergeben werden konnte.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den oben genannten Antrag wird festgesetzt auf

**Montag, den 09.01.2023, um 13.00 Uhr,
im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm,
Besprechungsraum B 218, 2. Stock.**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung mit seinen Beilagen kann beim **Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm**, Enteignungsbehörde, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm nach vorheriger Terminvereinbarung (Abteilungsleiter Michael Beckmann, Tel. 08441-27203, michel.beckmann@landratsamt-paf.de) eingesehen werden. Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Seite 2 von 2

Enteignungsverfahren nach dem Bayerischen Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG); Nießbrauchsrecht Grundstück Fl.Nr. 12/2, Gemarkung Gerolsbach

Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Von der Bekanntmachung dieses Verfahrens in der Gemeinde Gerolsbach an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamts Pfaffenhofen

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Dieser Bekanntmachungstext kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Gerolsbach unter www.gerolsbach.de Rubrik *Aktuelles* eingesehen werden.

Gerolsbach, 15.12.2022
Ort, Datum



Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 16.12.2022

Abgenommen am: _____

Ort, Datum